

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns keinen wesentlichen Wert, giebt uns der Verfasser einige Fingerzeige über das Reiten. — Die Arbeit in den Pilaren, der Zweck derselben, ist tadellos wiedergegeben und jeder, der einmal ein Pferd besessen und geritten hat, das seine Ausbildung in den Pilaren erhielt, muss Suminsky beistimmen. Es ist eben etwas anderes, ob das Pferd seinen Hankenbug zwischen den Pilaren gelernt hat, treten kann, oder ob wir denselben unsern vierbeinigen Freunden auf der grossen Volte abzwingen mussten.

Sehr gut wird der sog. „Kniebler“ dargestellt, den der Verfasser für weit gefährlicher hält, als den, der stets lang weg reitet. — Unter einem „Kniebler“ versteht man einen Menschen, der zu Pferde sein armes Vieh fortwährend holzt, bolzt, aufrichtet, um bald die Nase wieder mit der Martingal oder sonst einem Flaschenzuge herunter zu holen sucht, etc.

Den Schluss des VII. Kapitels bildet die Art und Weise, wie man ein Pferd einspringen soll, wie man dasselbe und wie wir selbst springen müssen, und gerade in diesem Punkte wird man Bücher und Bücher nachschlagen können, keines wird uns Laien so auf das Richtige verhelfen, wie die paar Seiten ans der Feder des Grafen Suminsky, von dem jeder Reitersmann hoffen darf, es sei nicht seine letzte Schrift, die er der Öffentlichkeit anvertraut, und kann ich das Lesen, das Studium „die eigenen Offizierspferde in der Armee“ nur jedem empfehlen, der bestrebt ist zu lernen, Freude hat an einem gut gehenden, gesunden Pferde, mag er nun Offizier sein oder nicht. C.

## Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderung.) Herrn Oberst Paul Pfund, von Rolle (Waadt), Geniechef der Gotthardbefestigung und Instruktionsoffizier erster Klasse des Genie, wird die nachgesuchte Entlassung von der ersterwähnten Amtsstelle als Geniechef unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 25. September i. J. gewährt.

— (Verpflegung der Truppen.) Der Bundesrat hat die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Juni betr. die Verpflegung der Truppen im Friedensverhältnis auf denselben Tag angeordnet. Vom 25. Juni an (inklusive) beträgt demnach die Salz- und Gemüsezulage des Bundes an die hierzu berechtigten Truppen per Tag und per Mann 22 Rappen und zwar in Schulen wie in Kursen. Vom gleichen Tage an ist den Truppen an denjenigen Tagen, an welchen Konservenverpflegung stattfindet, per Mann eine Suppentafel gratis zu verabfolgen und zwar an alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche für den betreffenden Tag Anspruch auf die Salz- und Gemüsezulage haben. Die erforderliche Anzahl Suppentafeln ist rechtzeitig beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Der vorstehend erwähnte Bundesbeschluss ist nicht rückwirkend.

— (Die Rekrutenschule II des ersten Divisionskreises) unternimmt Montag, den 20. d., ihren grossen Ausmarsch

von Lausanne nach Genf. Montag abends wird in Gimel, Dienstag abends in Versoix bivouakiert. Der Mittwoch wird dem Besuch der Ausstellung gewidmet. Die Rückkehr nach Lausanne erfolgt mittelst Extradampfers.

— (IV. Division.) Der Ausmarsch der 1. Rekrutenschule beginnt Freitag, den 17. Juli. Diesen Tag gehts nach Stans. Den 18. nach Engelberg. Sonntag den 19. über Trübsealp und den Jochpass, Engstlenalp und die Frutt nach Melchthal, und Montag den 20. Juli zurück nach Luzern.

— (Turnunterricht für die Lehrerrekruten.) Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, den in Art. 81, Lemma 2 der Militärorganisation vorgesehenen Turnunterricht der Lehrerrekruten in den Rekrutenschulen aufzuheben und dagegen folgende Bestimmungen einzunehmen: „Die Lehrerrekruten bestehen ihre Rekrutenschule wie die übrigen Infanterierekruten in ihren Divisionskreisen und werden in dem auf die Rekrutenschule folgenden Jahre zu einem Turnkurse in der Dauer von 16 Tagen einberufen, der ihnen als Wiederholungskurs angerechnet wird. Mit dem Turnunterricht dieses Kurses wird auch ein angemessener militärischer Unterricht verbunden.“

Es wird daher beantragt, in Zukunft von einer Prüfung der Lehrerrekruten über ihre Eignung zur Erteilung des Turnunterrichts und von Extraturnkursen für diejenigen Lehrer, welche diese Prüfung nicht genügend bestehen, abzusehen und dagegen den Turnunterricht für die Lehrer in besonders zu veranstaltende allgemeine Lehrerturnkurse, an welchen alle Lehrerrekruten nach bestandener Rekrutenschule teilzunehmen haben, zu verlegen. Dadurch werden die Nachteile, welche mit den besonderen Lehrerrekrutenschulen verbunden waren, vermieden; die Ausnahmestellung der für den Turnunterricht weniger gut ausgebildeten Lehrer, welche von diesen vielfach als Demütigung empfunden wurde und daher Verstimmung hervorrief, sowie die Mehrbelastung dieses Teils der Lehrerschaft gegenüber ihren Berufsgenossen wird beseitigt und gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Vorschrift der Militärorganisation, wonach der Bund gemeinsam mit den kantonalen Lehrerbildungsanstalten für die nötige Bildung der Lehrer zur Erteilung des auf den Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts zu sorgen hat, in besserer und wirksamerer Weise als bisher ausgeführt werden kann. Durch die Bestimmung, dass der Turnkurs als Wiederholungskurs anzurechnen ist, wird eine Mehrbelastung der Lehrerrekruten gegenüber den andern Dienstpflichtigen vermieden. Die Schule wird bei dieser Neuordnung des Turnunterrichts nicht gestört werden, da diese Kurse mit Leichtigkeit in die Ferienzeit verlegt werden können. Der Bundesrat hält dafür, dass die vorgeschlagene Anordnung sowohl von der Lehrerschaft, als von den kantonalen Erziehungsbehörden begrüßt werden und zugleich eine wesentliche Hebung des Turnunterrichts bewirken wird.

— (Zum IV. schweizerischen Artillerietag) fanden sich etwa 350 Mitglieder der Sektionen des schweizerischen Artillerievereins ein. In heisser Sonne wurde den ganzen Sonntag-Nachmittag auf dem Kasernenplatz emsig gearbeitet. Montag den 29. Juni wurden die Wettübungen beendet. Das Preisgericht konnte die Ergebnisse erst heute nach vier Uhr kundgeben. Die „Zürcher Post“ berichtet:

Auf dem Kasernenplatz, wo sich der Festzug um eine kleine Bühne im Quarré formierte, sprach Herr Hauptmann Wüst, der Präsident des Centralvorstandes des schweizerischen Artillerievereins, warme Worte der Begrüssung, den Ernst und die Bedeutung der artilleristischen Arbeit schildernd.

Auf dem harten Kies, in glühender Mittagsonne, massen die Sektionen ihre Kräfte. Die Bewohner der Stadt werden bemerkt haben, dass die Artillerie sich durch keine Kanonade bemerkbar mache. Das hat seinen Grund darin, dass auch die Kasse des blühendsten Vereins für Geschoss und Munition nicht aufzukommen vermöchte. Ein Schuss aus einem 8 cm Feldgeschütz kostet nahezu 20 Fr., ein Schuss aus einem 12 cm Positions geschütz (Pulverladung 4 $\frac{1}{2}$  Kilo, Gewicht des Geschosses 18 Kilo) wohl das Doppelte. Sechs Centimes für die Patrone kann fast jeder Gewehrtragende erschwingen; geht's aber in die Napoleons, begnügt man sich auch mit einem supponierten Feuer. Vielleicht kommen wir Artilleristen in späterer Zeit, wenn einmal der Bund in die Aera der Staatsrechnungsüberschüsse eintritt, doch noch dazu, auch unsren wahren Schiesstag begehen zu können; die Gleichstellung mit unsren Kameraden von der Infanterie erheischt es. Die echte Feststimmung erzeugt erst der Klang der eigenen Waffe, und die Sprache unserer Kameraden von der Position mahnte auch Andere an den Ernst der Zeiten. Ich gestehe, ein schweizerischer Artillerietag ohne einen regelrechten Schiesset gefällt mir nicht recht.

Was treiben denn unsere Kanoniere und Trains an ihrem Jahresfest? Stille, fleissige Übungen in der Bedienung der Geschütze und des Fuhrwerks. Im untern Teil des Kasernenplatzes waren, die Mündung nach dem Zeughaus gerichtet, Geschütze neuesten Modells aufgestellt, links und rechts gewöhnliche Feldgeschütze, in der Mitte zwei riesige Positions geschütze, daneben einige Mörser; an den Sockel des Zeughause angelehnt standen die kleinen Modellscheiben, Infanterie-, Artillerie- und Kavalleriescheiben. Beim Kasernengebäude lagen die Sachen zum Pferdeschirren und Packen; da legten Trainsoldaten an zwölf bereitstehenden Pferden Proben ihres Könnens ab. Der freie Platz zwischen Kaserne und den Geschützen diente zu Fahrübungen.

Das Interesse des Tages konzentrierte sich selbstverständlich auf die Richtübungen. Tüchtig geschulte, kaltblütige, besonnene, präzise Richter bilden neben der Führung die Seele der Artillerie. Der Bund ernennt sie zu Gefreiten und zeichnet sie aus durch ein besonderes Richterabzeichen auf dem Ärmel.

Die Kampfrichter unterscheiden Schnellrichten und Präzisionsrichten. Fürs erstere ist dem Richter vom Kommando „Aufsatz“ an, das die Elevation der Rohraxe des Geschützes angibt, und auf welchen Ruf der Mann zur Richtkurbel und zum Richtapparat zutritt, längstens 20 Sekunden Zeit gegeben, das Geschütz schussbereit zu machen. In diesem kurzen Augenblick muss der Aufsatz exakt eingestellt sein, zum Beispiel auf 45, ebenso die Seitenverschiebung; das Ziel hat der Richter rasch zu fixieren, durch Kurbeldrehungen das Rohr ungefähr in die richtige Lage zu bringen; rasch ist der Hülfssrichter, der hinten an der Laffette mit einem Hebel die Einstellung des Geschützrohres von der Seite beherrscht, durch Handbewegungen zu instruieren, und hat das Rohr die richtige Seitenlage inne, verbleibt dem Richter noch, durch scharfen Blick über Aufsatz und Korn hinweg, es auch nach der Höhe genau einzustellen. Das alles ist eine Arbeit von 20 Sekunden; sind sie vorüber, kommandiert der Kampfrichter „Halt“; ist der Mann nicht fertig, erwirbt er sich eine Null.

Man verlangt heute viel von einem guten Richter; nur finke Burschen mit starken Nerven, die nichts aus der Fassung bringt, und die selbständig denken, sind zu gebrauchen. Ein guter Richter gilt etwas bei der Batterie.

Doch brauchen auch beim Schnellrichten nicht Alle 20 Sekunden; es gibt erprobte Kenner des Postens, die ein Geschütz in 15, ja in 13 bis 12 Sekunden richten. Schreiber dieser Zeilen versuchte sich ein einziges Mal im Schnellfeuer; es war auf der Frauenfelder-Allmend. Aber die letzte Granate flog ihm, anstatt direkt aufs Ziel los, hinten in die Thur hinein, so dass das Wasser achtzig Fuss hoch aufspritzte; seither rührte er nicht mehr an der Richtkurbel. Er gewann den Eindruck, dass kein einziger von denen, die am Sonntag auf dem Kasernenplatz sich übten, einer ähnlichen Fehlergrenze auch nur nahezukommen fähig wäre. Rasch und exakt wurde gearbeitet; selbstverständlich schicken die Sektionen auch nur ihre bewährtesten Schützen.

Sehr genau nehmen's die Kampfrichter mit dem Präzisionsrichten. Da mag der Mann sich Zeit nehmen; verlangt wird nur, dass das Ziel haarscharf erfasst sei. Der Kontrollapparat zeigt Fehlergrenzen bis zu  $\frac{1}{10}$  Millimeter an.

Diese Übungen füllten in der Hauptsache den Sonntag-Nachmittag aus. Schade nur, dass das Richten auf feldmässige Ziele bei unsren Artillerietagen gemieden werden muss. Das Programm ist auch gar zu schulgerecht.

Neben den Richtübungen giengen einher die Geschützschule, das Fahren und Schirren. Alle Teilnehmer bekundeten eisigen Fleiss und tüchtige Vorbereitung. Wie unsere Infanteristen im Privatleben durch fortgesetzte Übung in Schützenvereinen ihre im Militärdienst erworbenen Fertigkeiten zu vervollkommen trachten, so bleiben auch unsere Artilleristen ausserhalb des Dienstes nicht unthätig. Die Menge weiss nur nicht, wie viele stille Arbeit den grossen Artillerietagen in den Sektionen vorausgegangen. Leider wurde die Feststimmung an den Übungen vom Montag-Morgen durch das Wetter etwas getrübt.

An Geselligkeit bot die Stadt den Gästen Vieles. Das Seefest entzückte. Am Bankett und an der Preisverteilung vom Montag herrschte militärische Fröhlichkeit. Es sprachen die Herren Oberst Bluntschli, Stadtrat Schneider und Hauptmann Wüst. Der Gabentisch war reich gedeckt; manch' Einer trug einen kostbaren Siegespreis nach Hause.

Aus der Preisliste greifen wir von den Gewinnern in jeder Kategorie nur die Voranstehenden heraus. Vollständig ist nur die Rangordnung im Sektionswettkampf wiedergegeben.

Im Sektionswettkampf erhielten Preise: Feldartillerie, Kategorie A: 1. Preis, Diplom und Kranz, Baselstadt; 2. Diplom und Kranz, Zürich; 3. Diplom, Zürich; 4. Diplom, Biel. Kategorie B: 1. Preis, Diplom und Kranz, St. Immer; 2. Diplom und Kranz, Luzern; 3. Diplom, Bern; 4. Diplom, Winterthur; 5. Diplom, Zürich; 6. Diplom, St. Gallen. Positionsartillerie, Kategorie A: 1. Preis, Diplom und Kranz, St. Gallen; 2. Diplom, Basel. Kategorie B: 1. Preis, Diplom und Kranz, Zürich.

Bei den Einzel-Wettübungen der Feldartillerie (Geschützschule) erhielten die sechs ersten Preise: J. Brunner, Feldweibel, Luzern; G. Janneret, Gefreiter, St. Immer; R. Sulger, Wachtmeister, Zürich III; J. Keller, Wachtmeister, Winterthur; Gottlieb Büchler, Wachtmeister, Aarau; Achille Rosselet, Wachtmeister, St. Immer.

Die drei ersten Gewinner bei der Positionsartillerie sind: Alfred Granwehr, Wachtmeister, St. Gallen; Robert Halter, Wachtmeister, St. Gallen und Robert Steiner, Wachtmeister, Zürich.

Beim Fahren holten sich die drei ersten Preise: Jb. Fahrni, Train-Gefreiter, Thun; Aug. Rutishauser,

Adj. U.-Off., St. Gallen; Joh. Gubler, Trainkorporal, Frauenfeld.

Erste Preise für Geschirr anpassen und Packen: Jb. Fahrni, Thun; Gottfr. Gall, Thun; E. Scheuermann, Zürich. Beim Wettschirren (Schnellschirren): Jb. Fahrni, Thun; Gottfr. Gall, Thun; J. Gubler, Frauenfeld.

(Bei den obligatorischen Schiessübungen) herrscht noch immer die alte, oft gekennzeichnete Liederlichkeit. Diese wird nicht aufhören, bis die Übungen, deren Kosten zu ihrem Nutzen in keinem Verhältnis stehen, durch Schiessübungen im taktischen Verband (der Kompanie oder des Bataillons) ersetzt werden. Für die erst aufgestellte Behauptung finden wir im „Winterth. Landb.“ von Samstag den 4. Juli einen neuen Beweis. Unter der Aufschrift „Gerichtssaal“ wird erzählt: In der Gemeinde Zell ereignete sich an einem Sonntag-Abend ein höchst bedauerlicher Unglückfall. Landwirt Heinrich Grob hatte am Nachmittage seine obligatorische Schiesspflicht erfüllt. Anstatt dass, wie es z. B. in Zürich geschieht, der Schützenmeister sämtliche Schiessenden nach beendigtem Schiessen gemeinsam oder einzeln zur Gewehrinspektion antreten lässt, unterliess der Schützenmeister dieses Schiessvereins diese Visitation. Grob hatte sein Gewehr nicht entladen, es war noch eine scharfe Patrone im Lauf und die Feder gespannt. So verliess der Mann den Schiessplatz und kehrte noch in einer Wirtschaft ein. In seiner Wohnung angekommen, stellte er die Waffe in eine Ecke des Wohnummers und ging in den Stall, um das Vieh zu füttern. In der Stube befand sich auch der 13jährige Knabe des Grob und die kleine dreijährige Emilie Hess, das Kind eines Nachbarn. Der Knabe nahm die Waffe, legte sie auf den Tisch, den Laut in eine Ecke des Zimmers gerichtet. Das Kind war auf der andern Seite. Nun manipulierte der Knabe am Abzug, der Schuss ging los und zugleich ertönte auch ein Schrei. Die Kleine war in die Feuerlinie gelaufen, und die Kugel hatte sie durchbohrt. Die Ärmste hanechte bald ihr junges Leben aus. Die Staatsanwaltschaft, welche von diesem Vorfall Kenntnis erhielt, erhob Klage gegen den Vater des Knaben wegen fahrlässiger Tötung und dieser erklärte sich schliesslich schuldig. In Anbetracht aller Umstände beantragte jedoch die Staatsanwaltschaft (Dr. Schulthess), von einer Freiheitsstrafe abzusehen, und eine Busse von 100 Fr. über Grob zu verhängen. Das Gericht stimmte der ersten Auffassung bei, war jedoch der Ansicht, dass die Busse etwas zu niedrig bemessen sei, und erhöhte dieselbe auf 150 Fr. Grob hat sich mit dem Vater des getöteten Kindes auf gütlichem Wege abgefunden und bereut überhaupt sein unvorsichtiges Handeln tief.

## Ausland.

Deutschland. (Patriotismus und Geschäft.) Der Besuch des Kyffhäuser wächst jetzt sehr. Grosse Verstimmung aber erregt bei all den Tausenden, die jetzt das Denkmal besichtigen wollen, dass hiervor von jedem Erwachsenen 50 Pf., von jedem Kinde 25 Pf. erhoben werden! Dazu schreibt die „T. R.“: Wer den Turm selbst besteigen will, mag zahlen, aber das Denkmal selbst muss freigegeben werden. Denn die deutschen Krieger haben dies Denkmal geschaffen, damit sich das deutsche Volk, alt und jung, daran erbauen, nicht aber, damit man Geld daraus schlagen soll. (M. N. N.)

Metz. (Eine Explosion in dem Militär-Arsenal Nr. 3) bei dem Bahnhof Devant les Ponts hat am 1. Juli stattgefunden. Es scheint sich vormittags 8 Uhr ein Vorrat von Doppelzündern entzündet

zu haben. Es entstand dadurch ein Brand, während dessen noch mehr Explosionen, besonders von Infanteriepatronen, erfolgten. Von der zum Löschen kommandierten Mannschaft sind viele getötet oder verwundet worden.

Frankreich. (Die schriftliche Aufgabe für die Kandidaten für St. Cyr), die dieses Jahr in 3 Stunden Zeit gelöst werden sollte, war: „Durch einige geschichtliche Beispiele zu erläutern und zu begründen, dass von der Aufrechterhaltung und Beobachtung einer genauen Disciplin die Erhaltung der Armee, des Landes und der Erfolg der Unternehmungen abhängig ist.“ Ein Korrespondent der „France milit.“ meint, obgleich er in Behandlung militärischer Fragen wohl geübt sei, würde er statt drei schon 24 Stunden verlangen müssen, um die Frage in einigermassen befriedigender Weise zu beantworten. — Gleichwohl werden oft auch in andern Armeen solche Aufgaben gegeben.

Belgien. (Ein wütender Soldat) hat in der Grenadier-Kaserne in Brüssel grosses Unheil angerichtet. Die Zeitungen berichten darüber:

Der Soldat de Ruyter war kürzlich, nachdem er den Abend mit seiner Liebsten verlebt hatte, stark betrunken nach der Kaserne zurückgekehrt und hatte sich niedergelegt. Gegen 11 Uhr nachts erhob er sich, ergriff sein Mausergewehr und seine Patronen und drohte Jeden zu erschiessen, der sich ihm nahen würde. Die Stubengenosse sprangen entsetzt aus den Betten und liefen, nur mit dem Hemde bekleidet, davon, schlossen aber die Flurtüre hinter sich ab. Der Rasende eilte zu dem nach dem Hofe führenden Fenster und gab einen Schuss ab. Dieser Schuss setzte die ganze Kaserne in Bewegung; eine wahre Panik folgte. Da jeder Soldat 30 Patronen besitzt, so hatte de Ruyter reichlich Patronen zur Hand. Zwei volle Stunden trieb er sein Unwesen; an 150 Patronen wurden von ihm verschossen; ein Unteroffizier wurde schwer verletzt, ein Polizist, der an die geschlossene Tür kloppte, erhielt einen Schniss durch die Brust und sank tot zu Boden. Der Wütende hatte von innen herausgeschossen. Endlich fasste sich der Sergeant Rogge ein Herz, stürzte sich auf de Ruyter, entriss ihm die Waffe und machte ihn nach heftigem Kampfe unschädlich. Er wurde gefesselt nach einer Zelle gebracht.

Für die Herbstübungen des III. Armeekorps wird vom 10. bis 17. September ein tüchtiger Reporter für ein grösseres ostschweizerisches Blatt gesucht. Anmeldungen unter Chiffre A. W. Nr. 10 befördert die Expedition d. Blattes.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Erinnerungen an

### Oberst Heinrich Wieland.

Herausgegeben  
von

Oberst Hans von Mechel.

Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland.

8° geh. Fr. 2.—

## Was nun?

### Ein militärisch-politisches Programm

von

Alfred Bergen

(ein Veteran)

Separatabdruck

aus der „Allg. Schweiz. Militärzeitung.“

8° geh. Fr. 1. 20.

Basel, im Juni 1896.

Bonno Schwabe, Verlag.